



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

per E-Mail

29. Mai 2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

LStab 1-13.05.01

bei Antwort bitte angeben

PHK Eckart

Telefon 0221-229-2111

Telefax 0221-229-2012

leitungsstab.koeln

@polizei.nrw.de

Raum A 3.509

**Einsatz der Polizei am 26. Mai 2018 aus Anlass der Versammlung  
„Die Anti-Demokratische Situation in der Türkei und die Wahlen.  
(Solidarität mit der HDP)“**

Ihre Eingabe vom 26. Mai 2018

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103  
Köln

Sehr

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

im Rahmen der vorgenannten Versammlung haben Sie den polizeilichen Einsatzleiter, Polizeidirektor Tiemann, wissen lassen, das gegenüber Frau Tugba Hezer und Herrn Ahmet Yildirim als Angehörige der HDP ausgesprochene „Redeverbot“ sei unzulässig, da es sich bei ihnen nicht mehr um Amtsträger des türkischen Parlaments handele.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Bezug nehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn Tiemann teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 400 47 19

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED

Im Zusammenhang mit einer für den 31. Juli 2016 angemeldeten Versammlung in Köln, bei der mittels einer Videoleinwand der türkische Staatspräsident und weitere Regierungsmitglieder live zugeschaltet werden sollten, hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zum Schutzzweck von Artikel 8 Grundgesetz Stellung ge-

nommen und abschließend festgestellt, es sei Sache des Bundes zu entscheiden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sich ausländische Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im öffentlichen Raum durch amtliche Äußerungen politisch betätigen dürfen.<sup>1</sup>

Das Auswärtige Amt hat mit einer Rundnote an die in Deutschland akkreditierten Botschaften mitgeteilt, Auftritte ausländischer Amtsträger bei Veranstaltungen in Deutschland, die sich an Wahlberechtigte des auswärtigen Staates richten, bedürften der Genehmigung der Bundesregierung.<sup>2</sup>

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat mit Rundschreiben an die Innenministerien der Länder folgende außenpolitische Einschätzung des Auswärtigen Amtes zu Wahlkampfauftritten türkischer Oppositionspolitiker übermittelt<sup>3</sup>: „Ein Wahlkampf türkischer Oppositionspolitiker innerhalb Deutschlands würde die Beziehungen zur Türkei empfindlich beeinträchtigen. Denn erlaubte man es türkischen Oppositionspolitikern, Wahlkampf in Deutschland zu betreiben, während man dies den türkischen Regierungspolitikern untersagt, würde dies den Oppositionsparteien bei der in Deutschland wohnhaften türkischen Wählerschaft erhöhte Chancen einräumen und somit zu einem politischen Ungleichgewicht führen und zwar unabhängig von den damit verbundenen politischen Äußerungen. Diese Ungleichbehandlung käme einer einseitigen Einmischung in den türkischen Wahlkampf gleich, was eine erhebliche Belastung und Gefährdung des deutsch-türkischen Verhältnisses, also der Beziehungen des Bundes zu einem auswärtigen Staat, zur Folge hätte. Dies würde den außenpolitischen Interessen Deutschlands grob zuwiderlaufen.“

---

<sup>1</sup> vgl. Beschluss des OVG NRW vom 29. Juni 2016 – 15 B 876/16

<sup>2</sup> siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/170630-rundnote-wahlkampfauftritte/291076>

<sup>3</sup> Rundschreiben des BMI vom 15. Juni 2018 – VII3 – 12007/5#44 –

Unter Hinweis auf dieses Rundschreiben hat das BMI die Polizei Köln am 25. Mai 2018 aufgefordert, Frau Tugba Hezer und Herrn Ahmet Yildirim ein Auftrittsverbot zu erteilen.

Die Rechtslage ist dem Versammlungsleiter vor Beginn der Versammlung mitgeteilt worden. Er teilte daraufhin mit, Frau Tugba Hezer und Herr Ahmet Yildirim nähmen an der Versammlung teil, hielten aber keine Reden.

Eine unzulässige Amtshandlung vermag ich nicht zu erkennen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

A. Eckart

Polizeihauptkommissar